

TTIP NEWSLETTER

Ausgabe 9 | 21.07.2016 | www.vzbv.de/ttip

verbraucherzentrale

Bundesverband

INHALT

- vzbv Positionierung zu CETA
- Rückblick auf die 14. TTIP-Verhandlungsrunde
- Auswirkungen des Brexit auf die TTIP-Verhandlungen
- Neue EU-Textvorschläge zur regulatorischen Zusammenarbeit
- Aktuelle Studien und Positionen

VZBV POSITIONIERUNG ZU CETA

Verbessert, aber trotzdem nicht zustimmungsfähig. So lässt sich die Haltung des vzbv zum EU-Kanada-Abkommen CETA auf den Punkt bringen, die der vzbv-Verwaltungsrat Mitte Juni verabschiedet hat.

Das CETA-Abkommen, das voraussichtlich im Herbst von den EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden soll, enthält durchaus positive Aspekte. Dies betrifft unter anderem seine geringere Reichweite (die verbrauchersensiblen Bereiche wie Chemikalien oder Kosmetika sind beispielsweise nicht enthalten) oder dass nur eine freiwillige Kooperation zwischen Regulierungsbehörden festgeschrieben wurde. Gleichzeitig bietet CETA aber keine deutlichen Vorteile für Verbraucher und schützt wichtige Regulierungsstandards wie das Vorsorgeprinzip nicht ausreichend. Außerdem kritisiert der vzbv, dass CETA noch immer zu weitgehende Regelungen zum Investorenschutz umfasst, die über eine reine Inländerdiskriminierung hinausgehen.

Kurzum: **In CETA wurden keine Goldstandards verabredet**, um den internationalen Handel für Verbraucher rechtssicherer zu gestalten und ihr Vertrauen in globale Wertschöpfungsketten zu erhöhen. Angesichts der sehr geringen manifesten Vorteile im Sinne von Wohlstands- oder Kaufkraftzuwächsen (das EU-BIP soll um etwa 0,03% wachsen), einem Mangel an klaren verbraucherschützenden Leitlinien, fehlenden Streitschlichtungsmechanismen im Onlinehandel oder einer verpassten Einführung von Schnellwarnsystemen zur Lebensmittelsicherheit sieht der Verbraucherzentrale Bundesverband die Interessen von Verbrauchern nicht ausreichend berücksichtigt. Eine detaillierte Bewertung des Abkommens aus Verbrauchersicht findet sich [hier](#).

Neben der inhaltlichen Bewertung von CETA wurde in den letzten Wochen ebenfalls heftig über den **Prozess der Ratifizierung** gestritten. Nach einer ersten Äußerung von EU-Kommissionspräsident Juncker, das Abkommen allein dem Europäischen Parlament zur Ratifikation vorlegen zu wollen, musste die EU-Kommission in der Folge zurückrudern. CETA wurde als **gemischtes Abkommen** eingestuft. Also müssen der Deutsche Bundestag und der Bundesrat über CETA befinden, nachdem



TERMINE

5. September:

Anhörung zu CETA im Wirtschaftsausschuss

6. September:

TTIP-Beirat im Wirtschaftsministerium

22./23. September:

Treffen EU-Handelsminister zu Fortgang TTIP-Verhandlungen & CETA-Ratifizierung

Vorauss. 27./28. Okt.:

Unterzeichnung CETA beim EU-Kanada-Gipfel

8. November: US-Präsidentenwahl

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Referentin Int. Handelspolitik

Linn Selle

linn.selle@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

das Europäische Parlament dem zugestimmt hat. Außerdem wird der Bundestag voraussichtlich nach der Sommerpause eine Resolution zum Thema verabschieden, bevor sich der Handelsministerrat mit diesem Thema beschäftigen wird.

Außerdem umstritten ist bei CETA die Frage, welche Teile des Abkommens nach einer Zustimmung des Europäischen Parlaments vorläufig angewendet werden. Die **vorläufige Anwendung** unterliegt einem Beschluss der nationalen Handelsminister und legt diejenigen Bereiche fest, die der alleinigen EU-Kompetenz unterliegen und somit noch vor der Zustimmung nationaler Parlamente in Kraft treten können. Im Handelsabkommen zwischen der EU und Südkorea waren beispielsweise die Bereiche der Durchsetzung Geistiger Eigentumsrechte sowie kultureller Dienstleistungen vom Anwendungsbereich ausgenommen. Bezüglich des EU-Singapur-Abkommens hat die EU-Kommission eine Positionierung des Europäischen Gerichtshofs angefordert, um die EU- und mitgliedstaatlichen Kompetenzen zu klären.

RÜCKBLICK AUF DIE 14. TTIP VERHANDLUNGSRUNDE

In der vergangenen Woche hat die 14. TTIP Verhandlungsrunde in Brüssel stattgefunden. Ein wichtiges Ziel der Runde war, Kapitelvorschläge in all denjenigen Bereichen vorzulegen, die später Eingang in das TTIP-Abkommen finden sollen. Laut dem ursprünglichen Zeitplan der EU-Kommission sollte vor der Sommerpause die technische Arbeit am TTIP-Abkommen abgeschlossen sein, um im Herbst 2016 mit dem so genannten „Endgame“ beginnen zu können.

Das endgültige Abkommen soll nach Meinung der TTIP-Verhandlungsführer 30 Kapitel umfassen. Die Verhandlungen hätten Fortschritte in den Bereichen „Kleine und mittlere Unternehmen“, „Wettbewerbspolitik“ und „handelserleichternden Maßnahmen“ gebracht. Zur Verhandlungsrunde hatte die EU-Kommission neue Textvorschläge in den sektoralen Bereichen Medizinprodukte, Autos, Chemikalien, Textilien und Kosmetika vorgelegt. Das Kapitel zu Datentransfers und digitalen Dienstleistungen soll in dieser Woche diskutiert werden und wird erst dann veröffentlicht. Außerdem hat die EU-Kommission neue Vorschläge für die Institutionen der regulatorischen Kooperation vorgelegt (siehe unten) und einen Vorschlag zum Marktzugang für Finanzdienstleistungen eingebracht, der bislang zurückgehalten wurde.

Noch gibt es kein konkretes Datum für eine nächste Verhandlungsrunde. Das soll erst nach einer politischen Bestandsaufnahme zwischen EU-Handelskommissarin Malmström und US-Handelsbeauftragten Froman Ende September festgelegt werden. Allerdings soll es auf der technischen Ebene

vielfältige weitere Austausche auch während des Sommers geben. Bis Ende Dezember [sollen](#) nun gemeinsame Texte in allen Kapiteln vorliegen.

Während die Verhandlungsführer Ignacio Bercero (EU-Kommission) und Dan Mullaney (US-Handelsbehörde) versuchten den Fortschritt der vergangenen Runde zu unterstreichen, ging auf der politischen Ebene der Streit um die Zukunft von TTIP in eine nächste Runde:

Nachdem in den letzten Monaten besonders die französische Regierung mit skeptischen Kommentaren zum Fortgang und der Zukunft des Abkommens auffiel, zogen nun die deutschen Sozialdemokraten nach: Der Vorsitzende des Ausschuss für Internationalen Handel im EP, Bernd Lange (SPD), [erklärte](#) nach der Verhandlungsrunde: "So wird das nichts". Die Amerikaner bewegten sich nicht genug auf die europäischen Vorstellungen zu. TTIP in diesem Jahr abschließen zu wollen sei „völlig abwegig“. Der TTIP-Berichtersteller der SPD im Bundestag, Dirk Wiese, [erklärte](#) TTIP sogar schon für „faktisch tot“. Die Gespräche müssten nun „eingefroren“ werden.

Auch wenn diese Kommentare sicherlich im Kontext des ebenso umstrittenen CETA-Abkommen gelesen werden müssen – die politische Unterstützung in den Mitgliedstaaten für das TTIP-Abkommen war schon einmal größer.

Trotz der politischen Skepsis gegenüber den TTIP-Verhandlungen sollte jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass das Abkommen bereits „faktisch tot“ sei. Wir erinnern uns: Bei den Verhandlungen zum CETA-Abkommen wurde im September 2013 gefeiert einen „politischen Deal“ gefunden zu haben. Ein Jahr bevor das Abkommen offiziell zu Ende verhandelt und veröffentlicht wurde. Ein solches politisches Rahmenabkommen ist noch immer möglich, selbst wenn es bei vielen technischen Fragen noch keine Einigkeit gibt.

AUSWIRKUNGEN BREXIT AUF TTIP-VERHANDLUNGEN

Die Entscheidung der britischen Bevölkerung die Europäische Union verlassen zu wollen hat auch Auswirkungen auf die EU-Handelspolitik. Nicht nur, dass Großbritannien möglicherweise neue Handelsabkommen mit der Europäischen Union verhandeln muss nach dem es über seinen Austritt verhandelt hat. US-Exporte ins [Vereinigte Königreich](#) machen außerdem knapp 20 Prozent der gesamten US-Exporte in die [EU](#) aus. Außerdem ist Großbritannien ein wichtiger Markt für US-amerikanische Dienstleistungen.

Beide Seiten betonten im Nachgang des Referendums man wolle nun normal weiterverhandeln. Im Rahmen des EU-Außenministerrats am 18. Juli sagte

US-Außenminister John Kerry TTIP sei „ein Gegengewicht zu welchen negativen (Brexit-)Folgen auch immer“.

Die Forderung einiger republikanischer Abgeordneter nach einem Vorziehen der Verhandlungen mit dem UK, oder gar den Anschluss des Vereinigten Königreiches an das transpazifische Abkommen TPP, kann fraglos dem US-Präsidentenwahlkampf zugeordnet werden. Aber trotzdem verliert die EU mit Großbritannien einen wichtigen handelsfreundlichen Mitgliedsstaat. Nach dem negativen Ausgang des Referendums ist auf Seiten der EU darüber hinaus eine weitere Motivation verloren gegangen, noch in diesem Jahr einen TTIP-Deal zu finden.

TTIP: NEUE EU-TEXTVORSCHLÄGE

Im Rahmen der letzten TTIP-Verhandlungsrunde hat die EU-Kommission neue Textvorschläge zu den **Institutionen der regulatorischen Kooperation** vorgelegt. Diese waren bei den letzten Vorschlägen zur regulatorischen Zusammenarbeit im April 2016 noch ausgespart worden.

Die Vorschläge sehen vor, drei Kooperationsebenen zwischen EU und USA zu schaffen: Eine politische Ebene („Joint Committee“), die als Motor der Kooperation fungieren soll, eine technische Ebene („Transatlantic Regulator’s Forum“), die die konkreten regulatorischen Fragen diskutieren würde sowie eine sektorale Ebene, die spezialisierte Ausschüsse und Arbeitsgruppen umfassen würde. Außerdem soll es in der EU und den USA einen so genannten „contact point“ geben, der auf administrativer Ebene die Fäden zusammenhalten soll.

Aus **Sicht des vzbv** wird hier eine überaus komplexe, administrativ aufwändige und kostspielige Struktur geschaffen, ohne dass entsprechende Kosten- und Nutzenberechnungen durch die EU-Kommission durchgeführt wurden.

Es bleibt offen, welche Personengruppen in welchen Formaten stimmberechtigt sind. Eine regulatorische Kooperation sollte die jeweiligen sektoralen Vertreter und nicht nur Handelsexperten einschließen, nicht nur in den technischen Arbeitsgruppen. Die Frage, welche Interessen an welchen Stellen der regulatorischen Architektur vertreten werden wird dadurch unterstrichen, dass eine Vertragspartei direkt das „Joint Committee“ anrufen könnte, ohne zuvor eine bestimmte Frage oder einen Konflikt in sektoralen Arbeitsgruppen zu diskutieren (Art. X.3 Abs. 4).

Es ist begrüßenswert, dass die neuen Vorschläge explizit eine Stärkung der parlamentarischen Zusammenarbeit zwischen EU und hervorheben (Art. X.6) sowie repräsentativ zusammengesetzte zivilgesellschaftliche

Beratungsgruppen aufgesetzt werden sollen, die die Umsetzung des Abkommens überwachen (Art. X.7).

Im Hinblick auf die sektoralen TTIP-Kapitel sind vor allem die Bereiche zu Chemikalien und zu Kosmetika aus Verbrauchersicht problematisch, weil es in der EU und den USA stark unterschiedliche Regulierungssysteme gibt. Die neuen Vorschläge der EU-Kommission sind in diesem Kontext ein Schritt in eine richtige Richtung, weil sie explizit Bezug auf das Vorsorgeprinzip nehmen und ein hohes Schutzniveau anpeilen. Dies sollte im Übrigen für alle sektoralen Kapitel in TTIP gelten.

AKTUELLE STUDIEN UND POSITIONEN

- Unser europäischer Dachverband BEUC hat gemeinsam mit dem Transatlantic Consumer Dialogue sowie zwei netzpolitischen NGOs eine Studie zur Sicherung des europäischen **Datenschutzniveaus in Handelsabkommen** [veröffentlicht](#). Die Autoren unterstreichen, dass Handelsabkommen allein auf eine Handelsliberalisierung der Digitalwirtschaft abstellen, aber nicht darauf eingehen wie bessere Regeln im Hinblick auf Datenschutz und Privatsphäre zu verankern sind. Sie unterstützen die Forderungen des Europäischen Parlament nach einem expliziten, deutlichen Ausnahmetatbestand für Datenschutz und Privatsphäre in Handelsabkommen.
- Die aktuelle Ausgabe der „**verbraucher politik kompakt**“ (vpk) [beschäftigt](#) sich mit der EU-Handelspolitik und insbesondere der „**Trade 4 All-Strategie**“, die auch Thema einer Veranstaltung des vzbv am 25. Mai in Brüssel war. Die „Trade 4 All“-Strategie wurde im Oktober 2015 von der EU-Kommission veröffentlicht. Vor Kurzem hat das Europäische Parlament eine Resolution hierzu [verabschiedet](#) in dem es u.a. dazu aufruft dass Handelsabkommen konkrete Vorteile für Verbraucher haben müssen.
- Entgegen der Versprechungen der EU-Kommission TTIP würde **geringere Preise für Verbraucher** mit sich bringen, hat die unabhängige Nachhaltigkeitsprüfung der EU-Kommission [ergeben](#), dass Verbraucherpreise voraussichtlich um 0,3% steigen sollen. Die Kaufkraft soll gleichzeitig auch um 0,5% steigen. Der vzbv [fordert](#), dass Verbraucher deutliche Vorteile durch Handelsabkommen haben müssen, die über diese vorhergesehenen marginalen Änderungen in der Preisstruktur hinausgehen.

- Die Frage, ob und welche Teile des **CETA-Abkommens vorläufig angewandt** werden ist weiterhin nicht nur politisch umstritten sondern wird auch in der Wissenschaft diskutiert. Das Bundeswirtschaftsministerium hat bei vergangenen Abkommen (bspw. dem EU-Singapur Handelsabkommen) dafür plädiert, u.a. Teile des Investitionsschutzes, Geistige Eigentumsrechte, Regeln zur Nachhaltigen Entwicklung sowie See- und Hafendienstleistungen nicht vorläufig anzuwenden, weil sie in die mitgliedsstaatliche Kompetenz fallen würden. Dies wurde auch von einem Gutachten im Auftrag des BMWI [unterstrichen](#).
- Die nicht ausreichende Sicherung des europäischen **Vorsorgeprinzips** in Handelsabkommen ist ein wichtiger Kritikpunkt des vzbv. Ein BEUC-[Blogbeitrag](#) zeigt nun, dass das europäische Vorsorgeprinzip bereits vor Vollendung von TTIP durch die deutlich artikulierten Erwartungen der US-Partner bei der Definition und Regulierung von endokrinen Disruptoren unter Druck gerät.
- BEUC hat gemeinsam mit weiteren NGOs eine umfassende Analyse des **Investor Court System in CETA** [vorgelegt](#). In einem Blogpost [unterstrich](#) EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström vor einigen Tagen, dass die Errichtung eines **multilateralen Handelsgerichtshofs** für sie weit oben auf der handelspolitischen Agenda steht.
- Der **Transatlantic Consumer Dialogue** (TACD) hat eine aktualisierte [Positionierung](#) zum TTIP SPS-Kapitel veröffentlicht, an dem auch der vzbv mitgewirkt hat. Im Lichte der „TTIP Leaks“ wurde die Positionierung angesichts der nun öffentlichen Positionen der US-Seite angepasst.

Sie möchten diesen Newsletter nicht länger erhalten? Dann senden Sie bitte eine E-Mail an ttip@vzbv.de.